

finanzen
044 835 82 70
finanzen@dietlikon.org

Protokollauszug vom 17.01.2023

2023-2 28.00 Behörden, Institutionen
**Sportanlagen Faisswiesen AG; Antrag um finanziellen Ausgleich der Corona-Folgen 2021;
Genehmigung; Genehmigung**

a) Sachverhalt

Die Sportanlagen Faisswiesen AG (SFAG) hat mit schriftlichem Antrag vom 24.8.2022 die beiden Trägergemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen um einen ausserordentlichen finanziellen Beitrag er sucht. Die durch Covid-19 bedingte und vom Bund verordnete Zwangsschliessung des Badbetriebs von Januar bis Mai 2021 hat in der entsprechenden Jahresrechnung der SFAG tiefe Spuren hinterlassen.

Im Rahmen der damaligen Arbeitsgruppensitzungen zum neuen interkommunalen Vertrag (IKV) wurde im zu definierenden Betriebskostenbeitrag bewusst auf eine Berücksichtigung des Corona-Defizits verzichtet (Vollkostenrechnung basiert auf Normalkosten). Inzwischen liegt der von der SFAG berechnete covidbedingte Fehlbetrag vor. Eine allfällige Ausfinanzierung kann nun unabhängig vom ordentlichen Finanzierungsprinzip geprüft werden. Seit 2021 vergüten die beiden Gemeinden der SFAG gemäss gültigem IKV einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von Fr. 1.939 Mio. (zuvor Fr. 1.3 Mio.).

b) Berechnungsgrundlage, finanzielles Defizit

Zur Erhebung der finanziellen Auswirkungen wurden die relevanten Aufwand- und Ertragsposten der Periode Januar bis Mai der letzten drei Jahre vor Corona (Durchschnitt der Jahre 2017-2019) mit dem letztjährigen Zeitraum (Januar bis Mai 2021) verglichen. Den Ertragseinbussen von Fr. 413'000.00 stehen Aufwandminderungen von Fr. 188'000.00 gegenüber, wodurch ein rechnerischer Nettoverlust von Fr. 225'000.00 resultiert. Diese Nettokosten gehen aus der Zusammenstellung der SFAG hervor.

Unter Massgabe des ab 1.1.2023 geltenden Verteilschlüssels (Dietlikon 55.3 %, Wangen-Brüttisellen 44.7%) ergibt sich für Dietlikon ein Ausgleichsbetrag von rund Fr. 125'000.00.

In den Berechnungen ist eine Kurzarbeitsentschädigung der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) von rund Fr. 132'000.00 enthalten, die sich ertragserhöhend und damit defizitmindernd auswirkt. Die SVA leistete die beantragte Zahlung jedoch unter Vorbehalt, da gewisse Zweifel bestehen, ob die Sportanlagen Faisswiesen AG überhaupt entschädigungsberechtigt ist. Die SVA behält sich eine fünfjährige Prüfungsfrist vor und kann Teile oder den ganzen Betrag der vergüteten Kurzarbeitsentschädigung bei der SFAG zurückfordern. In diesem Fall würde sich der Verlust für die SFAG um den zurückgeforderten Betrag plus der dann fälligen Nachzahlungen an die Mitarbeitenden erhöhen (Kurzarbeitsentschädigung deckt 80 % der Lohnsumme ab).

Sportanlagen Faisswiesen AG; Antrag um finanziellen Ausgleich der Corona-Folgen 2021; Genehmigung

c) Erwägungen

Der Gemeinderat anerkennt das finanzielle Ertragsdefizit im Zusammenhang mit den Corona-Folgen 2021 seitens der Sportanlagen Faisswiesen AG. Der Anteil von Dietlikon wurde bereits im Budget 2023 (Konto 1008.3634.00) eingestellt und von der Gemeindeversammlung am 12.12.2022 genehmigt. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen hat am 19.12.2022 bereits einen gleichlautenden Beschluss gefasst.

Beschluss

1. Es wird ein einmaliger Ausgleichsbeitrag an die Sportanlagen Faisswiesen AG aufgrund der Corona-Folgen 2021 in der Höhe von Fr. 125'000.00 (Konto 1008.3634.00) geleistet.
2. Renato Hutter, Leiter Finanzen, wird beauftragt, den Ausgleichsbeitrag in Absprache mit Wangen-Brüttisellen bis Ende Januar 2023 an die Sportanlagen Faisswiesen AG auszuzahlen.
3. Mitteilung an:
 - Sportanlagen Faisswiesen AG
 - Gemeinderat Wangen-Brüttisellen
 - RGPK (zur Information)
 - Gemeindepräsidentin
 - Leiter Finanzen (zum Vollzug)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: